

**Der Prodekan****Referat 3****Forschung und akademische
Graduierung**

35392 Gießen, 19.8.2019

Klinikstraße 29

Telefon 06 41 / 99 - 48002

Telefax 06 41 / 99 - 48019

Sachbearbeiterin:

Nadine Gabel / ☎ 99 - 48033

nadine.gabel@dekanat.med.uni-giessen.de**Unterlagen zum Antrag auf Zulassung zum Habilitationsverfahren:**

6 Ordner, beschriftet mit Ihrem Namen. Alle Ordner beinhalten die gleichen Unterlagen von Nr. 1 bis Nr. 12. Ein Ordner davon ist der sog. Originalordner welcher alle Urkunden in beglaubigter Form sowie alle Schreiben und Erklärungen im Original unterschrieben enthält.

Der Antrag muss die genaue Angabe des Faches enthalten, für das Habilitation und Lehrbefugnis angestrebt werden.

1. Ein tabellarischer Lebenslauf, der insbesondere über den wissenschaftlichen Werdegang und die Lehrtätigkeit der Bewerberin bzw. des Bewerbers Auskunft gibt.
2. Ein Anschreiben an die Dekanin bzw. den Dekan, mit der Bitte um Zulassung zur Habilitation und einer Erklärung darüber, in welchem Fach die Habilitation angestrebt wird sowie die Angabe des Titels der Habilitationsschrift.
3. Abschriften der Zeugnisse über die abgelegten Hochschulprüfungen, Staatsexamina oder vergleichbare Prüfungen, die Promotionsurkunde oder der Nachweis über den Erwerb einer dem Doktorgrad gleichwertigen ausländischen Qualifikation sowie ggf. Zeugnisse über andere abgelegte Prüfungen.
4. Ein Exemplar der Dissertation in gebundener Form oder die der ausländischen Qualifikation zugrunde liegende Arbeit.
5. Ein Verzeichnis aller bisherigen wissenschaftlichen Veröffentlichungen und zur Veröffentlichung angenommenen Arbeiten mit Nachweis sowie Angaben über Art und Ausmaß des Eigenanteils bei gemeinsamen Publikationen und Exemplare der 5 wichtigsten gedruckten Arbeiten.

Das Publikationsverzeichnis muss in chronologischer Reihenfolge gegliedert werden in:

- 1) Originalarbeiten,
- 2) Übersichtsartikel/Reviews,
- 3) Buchbeiträge,

- 4) Fallberichte (Kasuistiken)
- 5) Kommentare/Editorials
- 6) Veröffentlichte Vorträge oder Poster,
- 7) Abstracts und
- 8) Sonstiges.

Der jeweilige Impact Faktor (IF) ist entsprechend anzugeben!

Bei Manuskripten, die zur Publikation angenommen bzw. in Druck sind, ist die Annahmestätigung des Zeitschriftenherausgebers erforderlich. In Vorbereitung befindliche Manuskripte sind nicht aufzuführen.

6. Zeugnisse, aus denen sich ergibt, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber sich in dem Fach, für das sie bzw. er sich habilitieren möchte, ausreichend im Sinne § 4 (1) 2 qualifiziert hat.
7. Ein tabellarisches Verzeichnis über Art und Umfang der von der Bewerberin bzw. vom Bewerber bisher durchgeführten Lehr- und Unterrichtsveranstaltungen, mit Angabe des Semesters, Name der Lehrveranstaltung und Anzahl der Semesterwochenstunden sowie über die Teilnahme an anerkannten hochschuldidaktischen Schulungen.
Zusätzlich ist die vom Dekanat bereitgestellte Lehrtabelle auszufüllen und in elektronischer Form einzureichen
8. Eine Liste der Beiträge auf wissenschaftlichen Tagungen und der dort erhaltenen Prämierungen.
9. Ein Exemplar der gebundenen Habilitationsschrift.
Zusätzlich sind separat weitere 4 Exemplare der Habilitationsschrift einzureichen.
10. Eine unterschriebene, ehrenwörtliche Erklärung der Bewerberin bzw. des Bewerbers:

„Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit bzw. die mir zuzuordnenden Teile im Rahmen einer kumulativen Habilitationsschrift, selbstständig und ohne unzulässige Hilfe oder Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Alle Textstellen, die wörtlich oder sinngemäß aus veröffentlichten oder nichtveröffentlichten Schriften entnommen sind, und alle Angaben, die auf mündlichen Auskünften beruhen, sind als solche kenntlich gemacht. Ich versichere, dass ich für die nach §2 (3) der Habilitationsordnung angeführten bereits veröffentlichten Originalarbeiten als Erst- oder Seniorautor fungiere, da ich den größten Teil der Daten selbst erhoben habe, für das Design der Arbeiten verantwortlich bin und die Manuskripte maßgeblich gestaltet habe. Für alle von mir erwähnten Untersuchungen habe ich die in der „Satzung der Justus-Liebig-Universität zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ niedergelegten Grundsätze befolgt. Ich versichere, dass alle an der Finanzierung der Arbeiten beteiligten Geldgeber in den jeweiligen Publikationen genannt worden sind. Ich versichere außerdem, dass die vorgelegte Arbeit weder im Inland noch im Ausland in gleicher oder ähnlicher Weise einer anderen Prüfungsbehörde vorgelegt wurde oder Gegenstand eines anderen Prüfungsverfahrens war. Mit der Überprüfung meiner Arbeit durch eine Plagiatserkennungssoftware bzw. ein internetbasiertes Softwareprogramm erkläre ich mich einverstanden.“

11. Eine Erklärung darüber, ob sie bzw. er bereits einen oder mehrere Habilitationsversuche unternommen hat und mit welchem Ergebnis, ggf. unter Angabe des Zeitpunktes, der betreffenden deutschen oder ausländischen Universität, der Fakultät und des Themas der Habilitationsschrift sowie eine Versicherung, dass sie bzw. er sich nicht an anderer Stelle zur Habilitation gemeldet hat und vor Abschluss des Habilitationsverfahrens nicht an anderer Stelle zur Habilitation melden wird.

12. Ein Führungszeugnis des Bundeszentralregisters der Belegart „O“ (§30 Abs. 5 BZRG). Auf die Vorlage eines Führungszeugnisses kann verzichtet werden, wenn die Bewerberin bzw. der Bewerber im öffentlichen Dienst steht.

In elektronischer Form sind einzureichen:

1. Formblatt „Zulassung zur Habilitation“
2. Tabelle für die Auflistung der Lehrveranstaltungen
3. Habilitationsschrift

Bitte beachten sie:

Im Falle der Nutzung von Abbildungen und Tabellen aus Fremdquellen muss neben einem Quellenverweis zusätzlich die Nutzungsgenehmigung des Autors bzw. des jeweiligen Verlags eingeholt werden. In jedem Fall sind die jeweiligen Referenzen anzugeben.